



**Beschlussvorlage DS 283/2021/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 24.02.2022

**Fachbereich:** Stab  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Vertragsverhandlungen mit Eigentümern zwecks Ausweisung von Reitwegen auf privaten Grundstücken**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	10.01.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	12.01.2022	Vorberatung	Ö
Bauausschuss	07.03.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	09.03.2022	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	21.03.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	04.04.2022	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung aller erforderlichen Schritte, um für Freizeitreiter einen Reitweg auszuweisen, der eine Verbindung von Münchehofe bis nach Heidemühle bzw. eine Anbindung bis an das Berliner Reitwegenetz schafft. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt mit den Eigentümern Vertragsverhandlungen zu führen.**

**Sachverhalt:**

Im September 2018 fasste die Gemeinde Hoppegarten den Grundsatzbeschluss (DS 345/2018/14-19) für Freizeitreiter eine Verbindung von der B1 zum OT Münchehofe sowie eine Anbindung an Heidemühle und Ravenstein auszuweisen.

Die zunehmende Nutzung des Erpetals durch Freizeitwanderer, Hundebesitzer, Reiter und Anwohner verschärfte die Situation im Naturschutzgebiet (NSG) besonders in den vergangenen zwei Jahren. Weitere „Wege“ quer durch die Erpewiesen entstanden, unabhängig von ausgeschilderten Wegen.

Die Corona-bedingten Begleiterscheinungen spitzen die Situation im NSG Erpetal weiter zu. 2021 wurden auf Initiative der UNB zwei vor Ort Termine mit Interessenvertretern der Reiter und des NABU sowie der Gemeindeverwaltung anberaunt. Zielsetzung war die Überarbeitung der Streckenführung, um die Interessen der Reiter, anderer Nutzer und naturschutzrechtliche Belange besser in Einklang zu bringen. Es wurden durch die UNB geeignete Standorte digital ermittelt und festgelegt. Die UNB ist im Interesse des Naturschutzes und der in den Erpewiesen lebenden und brütenden Tiere zu weiteren Ausnahmen bereit, um insbesondere die Ausbreitung weiterer „Trampelpfade“ durch die Erpewiesen zu vermeiden.

Der aktuelle Arbeitsstand ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage1).

Die Untere Naturschutzbehörde ist zuständig für Spezialregelungen und ist nach aktuellem Sachstand bereit, für das NSG Erpetal eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. (§22 Abs. 5 BbgNatSchAG)

Die UNB ist nach Klärung weitere Voraussetzungen bereit, für die Ausschilderung der Gemeinde entsprechende Schilder zur Verfügung stellen. Die nächsten Arbeitsschritte wären:

Die Gemeindeverwaltung nimmt mit den betroffenen Eigentümern Kontakt auf, um das Einverständnis zur Inanspruchnahme einzuholen und vertraglich zu regeln. Ziel ist die unbefristete Sicherung in Form einer Dienstbarkeit (Wegerecht) im Grundbuch.

Wie hoch die Kosten in diesem Zusammenhang sind (z. B. Entschädigung, Notar- u. Grundbuchgebühren), kann derzeit noch nicht beziffert werden. Hier kommt es auf die jeweiligen Forderungen der Eigentümer an.

Für den Fall, dass die Eigentümer den Verkauf der Flächen oder Teilflächen anstreben, ist der Anlage 2 der derzeit aktuelle Bodenrichtwert zu entnehmen. Des Weiteren sind Angaben zu den Eigentumsverhältnissen, Flurstücksgrößen und Nutzungsarten der Flächen beigefügt, um den Umfang der Gespräche abzuschätzen.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb (z. B. Vermessung, Kaufpreis, Notar- u. Grundgebühren, tlw. Grunderwerbssteuer) können ebenfalls erst ermittelt werden, wenn die Eigentümer sich für diese Variante statt Dienstbarkeit entschieden haben.

Die Ergebnisse der Gespräche werden als Arbeitsstand der Gemeindevertretung wieder zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise vorgelegt, bevor mit den Eigentümern Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Querung der Friedrichshagener Chaussee stellt eine besondere Gefahr für die Reiter dar. Hier ist im Vorfeld eine Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern vorzunehmen.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich

Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: noch nicht bekannt

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

**Anlagen:**

**1 Karte: Reitwege\_Flurstücke, Wegführung**

**2 Übersicht: betroffene Flurstücke, akt. Bodenrichtwert**

**3 Karte: Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet**

---

Sven Siebert  
Bürgermeister